

RS Vwgh 1998/8/25 97/11/0257

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.08.1998

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §64 Abs2;

KFG 1967 §66 Abs1 lit a;

Rechtssatz

Selbst eine hohe Alkoholverträglichkeit, verstanden als mangelhafte Wahrnehmung einer Alkoholbeeinträchtigung, berechtigt - weil es dabei nicht um die Bereitschaft zur Verkehrsanpassung geht - für sich ALLEINE noch nicht zum Schluß auf das Fehlen der erforderlichen Bereitschaft zur Verkehrsanpassung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997110257.X02

Im RIS seit

19.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at